Leichte Sprache

Die Betreuungs-Vereine von der Lebenshilfe

Wer wir sind
Wie wir arbeiten

Die Betreuungs-Vereine arbeiten nach den Zielen der Lebenshilfe.

Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Landesverband Rheinland-Pfalz

Begrüßung von Frau Jesse

Frau Jesse ist im Vorstand von
der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz.
Die Lebenshilfe-Mitglieder haben sie gewählt.

Frau Jesse sagt:
Es ist normal, verschieden zu sein.
Alle Menschen sind gleich wichtig.
Jeder Mensch ist etwas Besonderes.
Menschen mit Behinderung gehören dazu.
Sie sollen überall dabei sein.
Menschen mit Behinderung sollen
mitmachen können.
Das nennt man **Teilhabe**.

Menschen mit Behinderung sollen
ihr Leben selbst bestimmen.
Sie können dafür Hilfe bekommen.
Zum Beispiel von einem rechtlichen Betreuer
oder einer Betreuerin.
Rechtliche Betreuer helfen Menschen mit Behinderung.

Rechtliche Betreuer sollen gut arbeiten.
Dafür gibt es die Betreuungs-Vereine
von der Lebenshilfe.

Betreuungs-Vereine beraten:

- Menschen mit Behinderung
- Familien von Menschen mit Behinderung
- Ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Die Betreuungs-Vereine sind sehr wichtig
und zuverlässig.
Die Lebenshilfe unterstützt die Betreuungs-Vereine.

Hier im Text lesen Sie,
wie die Betreuungs-Vereine arbeiten.

Viele Grüße
Barbara Jesse

Inhalt

1. Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen

2. Die Betreuungs-Vereine der Lebenshilfe:
   Das ist uns wichtig

3. Das machen wir

4. So helfen wir

5. Wir arbeiten mit anderen zusammen.
   Das nennt man Netzwerk-Arbeit

1.
Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen

Früher durften Menschen mit Behinderung
nichts bestimmen.
Andere haben alles bestimmt.
Seit dem Jahr 1992 ist das besser.
Seitdem gibt es das **Betreuungs-Gesetz**.

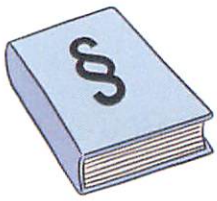

Das Betreuungs-Gesetz steht
im Bürgerlichen Gesetzbuch.
Die Abkürzung heißt: BGB
Das steht im Gesetz:

- Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen können
- Menschen mit Behinderung dürfen einen rechtlichen Betreuer haben
- Der rechtliche Betreuer hilft, selbständig zu leben.

Es gibt auch die UN-Behindertenrechts-Konvention.
Das ist eine Vereinbarung von vielen Ländern.
Darin stehen die Rechte von
Menschen mit Behinderung.

Das ist ein rechtlicher Betreuer:
Ein rechtlicher Betreuer hilft,
wenn jemand nicht selbst entscheiden kann.
Zum Beispiel:

- Über Geld
- Beim Mieten einer Wohnung
- Oder beim Arzt

Der rechtliche Betreuer kann aus der eigenen Familie sein.
Er kann ein Mann oder eine Frau sein.
Oft bekommen rechtliche Betreuer kein Geld.
Das heißt, sie arbeiten ehrenamtlich.
Es gibt auch Berufs-Betreuer.
Berufs-Betreuer bekommen Geld für das Betreuen.

Das muss ein rechtlicher Betreuer tun:

- Die Wünsche vom Menschen mit Behinderung beachten
- Den Menschen besuchen und hören, wie es ihm geht
- Rechte beachten, die Menschen mit Behinderung haben

Menschen mit Behinderung dürfen:

- Einen rechtlichen Betreuer vorschlagen, den sie mögen
- Die Aufgaben für den rechtlichen Betreuer festlegen
- Den Betreuer tauschen, wenn er nicht passt

Am besten sollen rechtliche Betreuer
ehrenamtlich arbeiten.
Das heißt, freiwillig und ohne Geld.
Der rechtliche Betreuer kann aus der Familie sein.

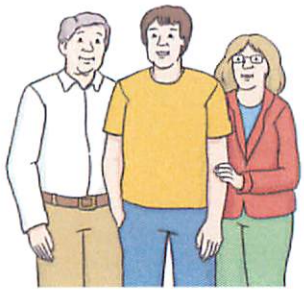

Zum Beispiel:

- Ein Vater oder eine Mutter
- Ein Bruder oder eine Schwester

Nur wenn niemand da ist,
soll ein Berufs-Betreuer kommen.

Es gibt das Betreuungs-Gericht.
Das Betreuungs-Gericht prüft
den rechtlichen Betreuer.
Rechtliche Betreuer müssen die Rechte
von Menschen mit Behinderung beachten.
Nach 7 Jahren prüft das Betreuungs-Gericht
spätestens neu, ob noch alles gut ist.

Manche Menschen mit Behinderung haben einen
Bevollmächtigten.

Ein Bevollmächtigter ist so ähnlich wie ein Betreuer.
Aber: Der Bevollmächtigte arbeitet
ohne das Betreuungs-Gericht.
Er hilft dem Menschen mit Behinderung,
Sachen zu erledigen.
Zum Beispiel:

- Auf der Bank
- Beim Amt
- Bei Verträgen

Bevollmächtigte brauchen eine schriftliche Erlaubnis
vom Menschen mit Behinderung.

Bevollmächtigte arbeiten immer ehrenamtlich.

Wir sind die Betreuungs-Vereine:

Wir sind für ehrenamtliche Betreuer
und Bevollmächtigte da
und für Menschen mit Behinderung:

- Wir helfen und beraten ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte
- Wir beantworten Fragen und machen Fortbildungen.

Es gibt 820 Betreuungs-Vereine in Deutschland.
In Rheinland-Pfalz gibt es 15 Betreuungs-Vereine
von der Lebenshilfe.

Das ist das Besondere an den Betreuungs-Vereinen
von der **Lebenshilfe**:

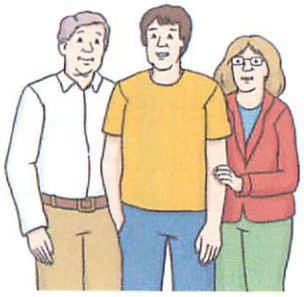

Die Lebenshilfe ist ein Eltern-Verein.
Das heißt, die Lebenshilfe hilft Eltern
mit einem behinderten Kind.

Eltern sind später oft ehrenamtliche rechtliche Betreuer
für ihr erwachsenes Kind.

Das heißt, es gibt viel zu tun:

- Gute Eltern sein
- Und gleichzeitig gute rechtliche Betreuer sein

Oft gibt es Fragen zu diesen Aufgaben.
Dann helfen die Lebenshilfe Betreuungs-Vereine weiter.

2. Die Betreuungs-Vereine der Lebenshilfe: Das ist uns wichtig

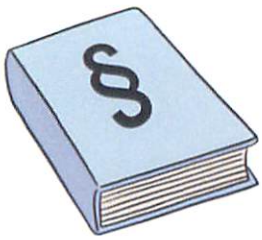

1. Wir beachten die Grund-Rechte.

Menschen mit und ohne Behinderung
haben die gleichen Rechte.
Die Rechte kann man im Grund-Gesetz nachlesen.
Die Rechte im Grund-Gesetz muss jeder beachten.

2. Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist wichtig.

Das bedeutet:
Menschen mit Behinderung
sollen überall mitmachen dürfen.
Jeder darf entscheiden, wie er leben möchte.
Jeder darf selbst bestimmen.

3. Es ist normal, verschieden zu sein.

Das bedeutet: Jeder Mensch ist anders.
Alle Menschen gehören dazu.
Niemand darf ausgegrenzt werden.

4. Jeder Mensch ist einmalig und besonders.

Das bedeutet:
Jeder Mensch ist etwas Besonderes und wichtig.

5. Wir sind für Menschen mit Behinderung da

Das bedeutet:
Menschen mit Behinderung
sollen gut leben können.
Die Betreuungs-Vereine helfen,
wenn etwas **nicht** gut ist.

Das soll jeder wissen:
Was steht im Grund-Gesetz?

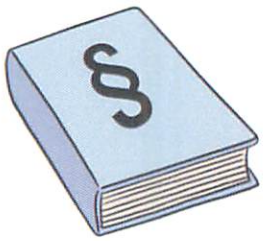

Grund-Recht 1:
Jeder Mensch ist wertvoll.
Jeder Mensch hat eine **Würde**.
Würde bedeutet:
Jeder muss gut und gerecht behandelt werden.
Die Würde muss immer beachtet werden.

Grund-Recht 2:
Jeder Mensch darf frei und sicher leben.
Niemand darf jemanden verletzen.
So wird jedes Leben geschützt.

Grund-Recht 3:
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
Alle haben die gleichen Rechte.
Niemand darf wegen einer Behinderung
schlechter behandelt werden.

Insgesamt gibt es 19 Grund-Rechte.

Sie gelten für jeden Menschen.
Wir von den Betreuungs-Vereinen
achten die Menschen.
Teilhabe von Menschen mit Behinderung
ist ganz wichtig.
Teilhabe heißt: Menschen mit Behinderung
sollen überall mitmachen können.

Das beachten wir ganz besonders:
Das Betreuungs-Gesetz.
Das Betreuungs-Gesetz steht im
Bürgerlichen Gesetzbuch.
Die Abkürzung heißt BGB.
Darin steht:

- Menschen mit Behinderung
  dürfen selbst bestimmen
- Die rechtlichen Betreuer kümmern sich
  um die Wünsche von Menschen mit Behinderung

3. Das machen wir:

Wir helfen Menschen mit Behinderung.

Wir beraten und unterstützen zum Beispiel:

- Menschen mit Behinderung
- Ehrenamtliche rechtliche Betreuer
- Bevollmächtigte
- Alle, die sich für das Betreuen interessieren

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer
sind besonders wichtig.
Über die Hälfte der rechtlichen Betreuer
arbeiten ehrenamtlich.
Oft sind das Eltern oder Verwandte von
Menschen mit Behinderung.
Bei Problemen helfen wir ihnen.

Die Wünsche von Menschen mit Behinderung
sind sehr wichtig.
Rechtliche Betreuer haben eine wichtige Aufgabe.
Das sollen alle Menschen verstehen.
Dafür machen wir uns stark.
Das nennt man Lobby-Arbeit.

Wir helfen beim Lösen von Problemen.
Wir machen Fortbildungen
für ehrenamtliche rechtliche Betreuer.
Wir arbeiten mit anderen zusammen.
Zum Beispiel:

- Mit anderen Beratern aus der Behindertenhilfe
- Mit Mitarbeitern vom Gericht
- Mit Betreuungs-Behörden

Oft arbeiten wir auch in Arbeits-Gruppen.

4. So helfen wir:

Wir helfen vielen Menschen mit unserer Arbeit:
Wir unterstützen die ehrenamtlichen
rechtlichen Betreuer.
Dann müssen weniger Berufs-Betreuer bezahlt werden.

Wir erklären rechtlichen Betreuern und
Menschen mit Behinderung ihre Rechte und Pflichten.
Wir helfen mit, dass Menschen mit Behinderung
mehr mitmachen können.

Wir helfen Menschen mit Behinderung dabei,
selbst zu bestimmten.
Wir geben Infos und sagen, wo es Hilfe gibt.
Wir haben Zeit für Gespräche.

Wir erklären, wie man eine Vorsorge-Vollmacht macht.
Eine Vorsorge-Vollmacht ist ein Zettel.
Darauf steht, was ein Mensch möchte.
Zum Beispiel, wenn er selber **nichts** mehr sagen kann.

Wir machen die Arbeit von ehrenamtlichen
rechtlichen Betreuern bekannt.
Damit weiß jeder:
So wichtig ist diese Aufgabe.
Das nennt man Öffentlichkeitsarbeit.

Wir möchten Teilhabe und Selbst-Bestimmung für alle.

5. Wir arbeiten mit anderen zusammen. Das nennt man Netzwerk-Arbeit

Zusammen können wir besser arbeiten als alleine. Darum arbeiten wir zum Beispiel mit Behörden und Gerichten zusammen.

Wir arbeiten auch mit Mitarbeitern von anderen Vereinen zusammen.
Zum Beispiel:

- In Arbeits-Gruppen in der Stadt oder im Ort
- In Arbeits-Gruppen im Landkreis
- In Arbeits-Gruppen im Bundesland
- In Arbeits-Gruppen in Deutschland

Zusammen arbeiten hilft.

- Wir lernen immer etwas von den anderen
- Wir tauschen neue Infos aus
- Wir finden neue Kollegen
- Zusammen können wir den Politikern sagen, was besser werden muss für Menschen mit Behinderung
- Zusammen können wir dafür sorgen, dass es die Betreuungs-Vereine auch weiterhin gibt

Das alles hilft Menschen mit Behinderung und den ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern.

Das brauchen wir für unsere Arbeit:

- Gute Mitarbeiter
- Gute ehrenamtliche rechtliche Betreuer
- Gute Mitglieder in den Vereinen
- Menschen mit Fachwissen

Wir brauchen für unsere wichtige Arbeit auch Geld.
Das Land soll dafür sorgen,
dass wir genug Geld bekommen.

Wir möchten eine Gesellschaft für alle.
Menschen mit Behinderung gehören dazu.
Dafür arbeiten wir.

Diese Mitarbeiter von den Betreuungs-Vereinen haben den Text geschrieben:

- Susanne Buch, Lebenshilfe Mainz-Bingen
- Angela Ketter, Lebenshilfe Mainz-Bingen
- Christian Friedrich, Lebenshilfe Rhein-Hunsrück
- Nina Klasen, Lebenshilfe Worms
- Heidi Lehnart, Lebenshilfe Bad Kreuznach
- Peter Schädler, Lebenshilfe Bad Dürkheim

Anne-Kathrin Berg vom Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.
Die Prüfgruppe von in.betrieb – Gesellschaft für Teilhabe und Integration hat den Text geprüft.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
© Europäisches Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.
Mehr Informationen: www.easy-to-read.eu